Polisa Partner

Policy - Allgemeine

Geschäftsbedingungen

PPPQL01072026

Inhaltsübersicht

Bedingungen und Konditionen der Polisa Partner Policy

1. Die wichtigsten Merkmale dieser Versicherung

Wozu dienen diese Bedingungen?

Diese Bedingungen sind Bestandteil der Polisa Partner Policy. In diesen

Die Bedingungen sind die Regeln, an die wir uns halten müssen und an die Sie sich halten müssen. Um sich an diese Bedingungen zu halten, müssen Sie sie kennen und verstehen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen vollständig durch. Haben Sie etwas nicht verstanden? Bitten Sie Ihren Finanzberater um eine Erklärung.

Was ist der Zweck der Polisa Partner Policy?

Diese Person erhält Geld, wenn die versicherte Person vor dem Ablaufdatum der Polisa-Partner-Police stirbt.

Was vereinbaren wir, wenn Sie die Polisa-Partnerpolice abschliessen wollen?

Sie stimmen mit uns in einigen Dingen überein:

- Wie viel wir zahlen, wenn die versicherte Person stirbt.
- An wen wir zahlen. Das kann auch Ihre Bank sein, um die Hypothek abzuzahlen.
- Beim Tod welcher Person oder Personen zahlen wir.
- Wie viel Prämie Sie zahlen.
- Wie lange die Versicherung läuft.
- Sprechen Sie mit Ihrem Finanzberater über die besten Vereinbarungen, die Sie mit uns treffen können.

Achtung! Wir geben Ihnen keine Ratschläge.

Wenn das Produkt nur über die Ausführung angeboten wird, dann schlagen Sie vor: Sie schließen dieses Produkt direkt ohne Berater ab (execution only). Recherchieren Sie sorgfältig, wie hoch der finanzielle Bedarf zum Zeitpunkt Ihres Todes ist und ob die Polisa-Partner-Police diesem Bedarf entspricht.

2. Checkliste

Was brauchen wir von Ihnen, wenn Sie eine Versicherung abschließen?

Eine digitale Bewerbung und eine digital ausgefüllte Gesundheitserklärung.

Was können Sie bei der medizinischen Risikoprüfung erwarten?

Auf der Grundlage Ihrer Antworten in der Gesundheitserklärung können wir zusätzliche Fragen stellen oder eine Untersuchung zur medizinischen Anerkennung verlangen.

Was passiert, wenn Sie die Prämie nicht rechtzeitig bezahlen?

Zahlen Sie Ihre Prämie immer pünktlich. Andernfalls kann das unangenehme Folgen für Sie und Ihre Angehörigen haben. Zum Beispiel kann die Versicherung von uns eingestellt werden.

Ändert sich etwas an Ihren persönlichen Daten?

Wenn ja, schicken Sie uns so schnell wie möglich eine E-Mail.

Was soll geschehen, wenn die versicherte Person stirbt oder verstorben ist?

Ist dies der Fall, sollten Sie uns dies unverzüglich mitteilen.

Wichtig!

In diesen Bedingungen steht, dass Sie manchmal etwas tun müssen. Es ist wichtig, dass Sie das tun. Denn wenn Sie das nicht tun, könnte das für Sie nachteilig sein. Diese Checkliste wird Ihnen helfen. Sie sagt Ihnen genau, was Sie in welcher Situation tun müssen. Natürlich enthält diese Checkliste nichts Neues im Vergleich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Checkliste soll Ihnen die Arbeit erleichtern.

3. Was müssen Sie wissen und tun, bevor Sie eine Versicherung abschließen?

3.1 Wozu dienen diese Bedingungen?

Diese Bedingungen legen die Vereinbarungen fest, an die Sie und wir uns halten müssen, wenn Sie eine Polisa-Partner-Police bei uns abgeschlossen haben. Mit 'Sie' oder 'Sie' meinen wir die Person, die die Versicherung abschließt. Mit "wir" und "uns" sind die Nederlandse Assuradeuren B.V. und die Quantum Leben AG gemeint.

Die Nederlandse Assuradeuren B.V. ist ein zugelassener Makler und im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 66214637 und bei der niederländischen Behörde für die Finanzmärkte unter der Nummer 12042369 eingetragen. Die Nederlandse Assuradeuren B.V. ist für das Underwriting, die Verwaltung, die Produktentwicklung, die Wartung und die Erneuerung von Versicherungen zuständig.

Wir ziehen auch die Prämie ein und kümmern uns um die Kostenbeteiligung und die Risikoprämien.

Wir sind auch die Quantum Leben AG mit Sitz in Städtle 18, FL-9490 Vaduz, Liechtenstein. Die Quantum Leben AG ist eine nach liechtensteinischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Vaduz (Liechtenstein). Die Quantum Leben AG ist ein Anbieter von Lebensversicherungen und verfügt über eine entsprechende Zulassung und unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA). Sie operiert auf dem niederländischen Markt im Rahmen der EU-Dienstleistungsfreiheit (EU-Pass). Die Registrierungsnummer bei der FMA lautet FL-0002.124.995-9.

3.2 Was ist die Politik von Polisa Partner ?

Die Polisa-Partnerpolitik funktioniert folgendermaßen:

- Sie vereinbaren mit uns, wie viel wir zahlen, wenn die versicherte Person stirbt.
- Sie vereinbaren mit uns, welche Person(en) im Todesfall von uns bezahlt werden.
- Sie vereinbaren mit uns, an wen wir die Leistung auszahlen werden.
- Sie vereinbaren mit uns, wie lange die Versicherung laufen soll.
- Wir berechnen für Sie, wie viel Prämie Sie für diese Versicherung zahlen müssen.
- Wenn die versicherte Person stirbt und wir zahlen, endet die Versicherung.
- Wenn die versicherte Person bei Ablauf der Versicherung noch am Leben ist, endet die Versicherung ohne Zahlung.
- Die Polisa-Partner-Police ist eine digitale Versicherungspolice. Das bedeutet, dass wir bestrebt sind, so viel wie möglich digital zu kommunizieren. So erhalten Sie zum Beispiel das Versicherungsdokument und die Versicherungsbedingungen digital.

3.3 Wie hoch ist die Leistung, die wir zahlen?

Die Höhe der Leistung ist in der Police angegeben.

3.4 Welche Person(en) spielt/spielen eine Rolle in der Polisa-Partner Politik?

- Die Person, die die Versicherung abschließt (Versicherungsnehmer).
- Die Person, mit der Sie die Versicherung gemeinsam abschließen (Mitversicherter).
- Die versicherte Person (Versicherter). Die Auszahlung dieser Versicherung hängt vom Tod dieser Person ab. Eine zweite Person kann mitversichert werden (Mitversicherte).
- Die Person, die die Leistung erhält (Leistungsempfänger).

3.5 Welche Informationen erhalten wir von ?

- Wir erhalten das ausgefüllte Antragsformular, die Gesundheitsbescheinigung(en) und andere von uns angeforderte Informationen.
- Die Angaben, die Sie uns machen, müssen korrekt sein. Denn auf der Grundlage dieser Angaben erhalten Sie von uns die Polisa-Partner-Police.
- Bitten wir Sie um Informationen? Wenn ja, senden Sie diese Informationen bitte per E-Mail.

3.6 Was tun wir, wenn wir keine Informationen von Ihnen erhalten? Oder wenn die Informationen nicht korrekt sind ?

- Sie haben eine Auskunftspflicht. Das heißt, Sie sind verpflichtet, uns vor Vertragsabschluss alle Informationen zu geben, die für den Abschluss der Versicherung wichtig sind. Haben wir nicht alle Informationen erhalten oder sind die Informationen falsch? Und waren die Angaben für den Abschluss wichtig? Dann können wir die Polisa-Partner-Police beenden oder ändern. Wir können die Änderung zum Zeitpunkt des Beginns der Polisa-Partner-Police wirksam werden lassen.
- Haben wir nicht alle Informationen erhalten oder sind die Informationen falsch? Und erfahren wir das erst nach dem Tod des Versicherten? Dann müssen wir in manchen Fällen auch keine Leistung erbringen. Haben wir die Leistung bereits gezahlt? Dann können wir sie zurückfordern.
- Haben wir nicht alle Informationen erhalten oder sind die Informationen falsch? Und stellt sich im Nachhinein heraus, dass wir eine zu niedrige Prämie oder eine zu hohe Leistung berechnet haben? Dann können wir die Prämie erhöhen oder die Leistung kürzen oder ablehnen.

3.7 Ab wann gilt die Polisa Partner Policy ?

- Die Polisa-Partner-Police beginnt an dem auf der Police angegebenen Datum des Inkrafttretens.
- Bei der Beantragung der Polisa-Partner-Police haben Sie die Erlaubnis erteilt, dass die Prämien von Ihrem Bankkonto abgebucht werden. Konnten wir die erste Prämie nicht von der von Ihnen angegebenen Kontonummer abbuchen? Dann werden wir beim Tod der versicherten Person nicht zahlen. Es liegt dann kein gültiger Vertrag vor. Wir zahlen auch nicht, wenn wir den ersten Beitrag abgebucht haben, Sie ihn aber später zurückgerufen haben.

3.8 Wann müssen wir zahlen, bevor die Polisa-Partner-Police in Kraft getreten ist ?

Es gibt eine Situation, in der wir zahlen, bevor die Polisa-Partner-Police in Kraft getreten ist (und Sie daher noch keine Prämien an uns zahlen):

Wenn die versicherte Person innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags durch einen Unfall stirbt, zahlen wir trotzdem. Dies gilt bis zum Inkrafttreten der Polisa-Partner-Police.

Was ist ein Unfall? Ein Unfall ist ein Ereignis, bei dem die versicherte Person durch eine äußere Einwirkung körperliche Schäden erleidet. Und was die versicherte Person nicht vorhersehen konnte und nicht wollte.

Wie viel zahlen wir in dieser Situation?

- In diesem Fall zahlen wir den im Antrag genannten Betrag, jedoch nicht mehr als 160.000 €.

3.9 Wie bezahlen Sie die Prämie ?

- Sie zahlen die Prämie im Voraus; wir ziehen die Prämie zu Beginn des Monats ein. In der Police steht, wann die Prämie bezahlt werden muss. Die Prämie muss innerhalb von 1 Monat ab diesem Datum auf unserem Konto eingegangen sein.
- Wir werden die Prämie automatisch von Ihrem Bankkonto einziehen. Sie erteilen uns dazu die Erlaubnis. Sie müssen sicherstellen, dass Ihr Bankkonto ausreichend gedeckt ist. Ihre Bankkontonummer ist eine SEPA-Bankkontonummer. Das ist eine Kontonummer bei einer Bank in Europa (dem SEPA-Raum).
- Ist nicht genug Geld auf Ihrem Bankkonto vorhanden? Und deshalb können wir die Prämie nicht von Ihrem Bankkonto abbuchen? Dann werden wir Ihnen einen Brief oder eine E-Mail schicken. In diesem Brief oder dieser E-Mail schreiben wir, bis zu welchem Datum Sie die Prämie zahlen müssen. Dies darf nicht später als 1 Monat sein, nachdem die Prämie an uns hätte gezahlt werden müssen.
- Haben Sie die Prämie bis zu diesem Datum nicht bezahlt? Dann werden wir Ihnen einen weiteren Brief oder eine E-Mail schicken. In diesem Brief oder dieser E-Mail schreiben wir erneut, bis zu welchem Datum die Prämie bezahlt werden muss.
- Haben Sie die Prämie bis zu diesem Datum immer noch nicht gezahlt? Dann stellen wir die Versicherung ein, und die Person, die beim Tod der versicherten Person eine Leistung erhalten würde, bekommt kein Geld.
- Sie können die Versicherung nicht beitragsfrei stellen. Prämienfrei bedeutet, dass Sie keine Prämie mehr zahlen, Ihre Versicherung aber weiter besteht.

3.10 Wann erhalten Sie einen Rabatt auf die Prämie von ?

- Sie erhalten einen Rabatt auf die Prämie, wenn die versicherte Person Nichtraucher ist. Die versicherte Person ist Nichtraucher, wenn sie in den letzten 2 Jahren nicht geraucht hat.
- Hat die versicherte Person seit 2 Jahren mit dem Rauchen aufgehört, wenn Sie bereits die Polisa-Partner-Police haben? Dann senden Sie uns eine E-Mail der versicherten Person, in der sie erklärt, dass sie seit 2 Jahren nicht mehr raucht. Sie erhalten dann einen Rabatt auf Basis der Nichtrauchererklärung ab der nächsten Prämie, nachdem diese Erklärung unterschrieben bei uns eingegangen ist.
- Haben Sie eine Polisa-Partner-Police und die versicherte Person beginnt wieder zu rauchen? Dann schicken Sie uns eine E-Mail von der versicherten Person, in der Sie angeben, ab wann die versicherte Person wieder raucht. Von diesem Zeitpunkt an zahlen Sie wieder die reguläre Prämie. Sie erhalten dann keinen Rabatt mehr auf die Prämie.
- Unter Rauchen verstehen wir das Rauchen von tabakhaltigen Substanzen (z. B. Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen, Pfeife oder Zigarre) oder Gras. Unter Rauchen verstehen wir auch den Gebrauch von anderen nikotinhaltigen Substanzen. Dazu gehören Kaugummi, Pflaster, Tabletten, Inhalatoren und elektronische Zigaretten.
- Fängt die versicherte Person wieder an zu rauchen, ohne dass Sie uns einen Brief oder eine E-Mail darüber schicken? Dann zahlen wir bei seinem/ihrem Tod nur 50 % der vereinbarten Leistung.

3.11 Kosten für den Abschluss der Police Polisa Partner

Wenn Sie die Polisa-Partner-Police durch die Vermittlung Ihres Vermittlers abschließen, stellt dieser Ihnen den Abschluss der Versicherung in Rechnung. Sie treffen darüber Vereinbarungen mit Ihrem

Vermittler. Die von ihm angebotenen Leistungen und die damit verbundenen Kosten finden Sie im Service-Dokument / Dienstleistungsdokument von Domek.

4. Was müssen Sie wissen und tun, nachdem Sie die Versicherung abgeschlossen haben?

4.1 Was brauchen wir für die Zahlung der Leistung ?

Wir zahlen, wenn wir die folgenden Dokumente erhalten haben:

- Das ausgefüllte und unterschriebene Meldeformular. Sie erhalten dieses Formular, nachdem Sie, Ihre nächsten Angehörigen oder Ihr Finanzberater den Nederlandse Assuradeuren B.V. per E-Mail info@nederlandseassuradeuren.nl oder telefonisch unter 088-1021544 den Tod gemeldet haben.
- Todesursache.
- Eine Kopie des Auszugs aus dem Sterberegister der Gemeinde, in der der Versicherte gestorben ist.
- Ein Brief oder eine E-Mail, in der wir aufgefordert werden, die Leistung an die Person(en) auszuzahlen, die die Leistung erhalten soll(en). Dies ist die Person(en), die in der Police als Begünstigte(r) aufgeführt ist (sind).
- Die Kontonummer des Begünstigten oder der Begünstigten und ihre Unterschrift.
- Kopie des Ausweises des/der Begünstigten. Wir empfehlen, das Foto und die BSN unkenntlich zu machen.
- Werden die Kinder oder Erben die Leistung erhalten? Wenn ja, senden Sie uns eine Kopie des vom Notar ausgestellten Erbscheins.
- Benötigen wir weitere Informationen? Dann können wir Sie darum bitten. Wir können diese Informationen auch selbst sammeln.
- Wann wird eine Untersuchung des Todes der versicherten Person durchgeführt? Wenn die versicherte Person kurz nach dem Datum des Inkrafttretens der Polisa-Partner-Police gestorben ist. Wenn wir einen Betrugsverdacht haben. Oder wenn der Tod im Ausland eingetreten ist. Dann zahlen wir noch nicht aus.
- Zahlen wir zu spät, weil wir nicht genügend Informationen erhalten haben? Dann werden wir keine Zinsen zahlen.

4.2 Wann zahlen wir die Leistung nicht?

Es gibt vier Situationen, in denen wir nicht zahlen:

- Stirbt die versicherte Person, indem sie sich umbringt oder versucht, sich umzubringen? Und geschieht dies innerhalb von 2 Jahren nach Beginn der Versicherung? Dann zahlen wir keine Leistung. Handelt es sich um Sterbehilfe im Sinne der gesetzlichen Vorschriften? Dann zahlen wir die Leistung. Handelt es sich um Sterbehilfe als Folge eines Selbstmordversuchs, gelten die gleichen Regeln wie für Selbstmord (siehe oben).
- Gelten Sanktionsgesetze und -vorschriften, die es uns verbieten, Ihnen Versicherungsschutz zu gewähren oder Leistungen an den oder die Begünstigten zu zahlen? Dann werden wir Ihnen keinen Versicherungsschutz gewähren und dem oder den Begünstigten keine Leistungen gewähren. Dann ist kein gültiger Vertrag geschlossen worden.

- Stirbt der Versicherte, weil er an einem Krieg teilgenommen hat, an dem die Niederlande nicht beteiligt waren? Oder weil er an einem bewaffneten Aufstand gegen den niederländischen Staat teilgenommen hat? Auch in diesem Fall zahlen wir nicht. Stirbt der Versicherte im Rahmen eines vom Verteidigungsministerium speziell festgelegten Einsatzes? Dann gilt diese Ausnahme nicht. Für niederländische Militärs oder Beamte, die beim Verteidigungsministerium angestellt sind, wurde eine Vereinbarung zwischen dem Verband der niederländischen Versicherer und dem Ministerium geschlossen. Wenn dies der Fall ist und die in der Vereinbarung genannten Voraussetzungen ebenfalls erfüllt sind, zahlen wir die Versicherungssumme bis zu einem Höchstbetrag von 400.000 € aus. Den vollständigen Wortlaut der Vereinbarung finden Sie unter www.verzekeraars.nl.
- Wenn die versicherte Person in ein Gebiet gereist ist, für das zum Zeitpunkt der Reise ein negativer Reisehinweis galt, leisten wir nicht, wenn die versicherte Person aufgrund eines Ereignisses gestorben ist, das mit dem negativen Reisehinweis in Zusammenhang steht (z. B. Ausbruch einer gefährlichen Krankheit, Aufruhr, Krieg oder Terrorismus).

4.3 An wen zahlen wir die Leistung?

- *Wer kann Leistungen erhalten?*

Die Person, die die Versicherung abschließt, kann entscheiden, wer die Leistung erhält. Die Person, die die Leistung erhält, wird "Begünstigter" genannt.

Alle Personen, die Leistungen erhalten können, sind in der Police als Begünstigte aufgeführt und haben eine Nummer. Die Person mit der Nummer 1 erhält die Leistung zuerst.

- *Was geschieht, wenn jemand keine Leistungen erhalten möchte?*

Möchte die Person mit der Nummer 1 die Leistung nicht in Anspruch nehmen? Dann hat die Person mit der nächsten Nummer Anspruch auf die Leistung.

- *Kann mehr als eine Person gleichzeitig Leistungen erhalten?*

Haben mehrere Personen die gleiche Nummer? Dann erhalten alle den gleichen Anteil an der Leistung. Wenn eine der Personen die Leistung nicht wünscht, wird die Leistung auf die anderen Personen aufgeteilt. Für Erben gilt eine andere Aufteilung. Wir erläutern dies weiter unten.

- *Welche Personen können in die Police aufgenommen werden, um die Leistung zu erhalten?*

Versicherungsnehmer oder Mitversicherungsnehmer. Sie selbst oder die andere Person, die die Versicherung abgeschlossen hat.

Partner des Versicherungsnehmers. Dies ist die Person, mit der Sie verheiratet sind, eine eingetragene Lebenspartnerschaft führen oder mit der Sie seit mehr als 6 Monaten zusammenleben und einen notariellen Lebenspartnerschaftsvertrag haben.

Kinder des Versicherungsnehmers. Dies sind alle Kinder, deren Vater oder Mutter Sie zu dem Zeitpunkt sind, zu dem wir zur Zahlung verpflichtet sind.

Erben des Versicherungsnehmers. Das sind alle Personen, die nach dem Gesetz Anspruch auf das Erbe haben. Wenn es mehrere Erben gibt, wird die Leistung auf dieselbe Weise verteilt, die bei der Aufteilung des Erbes angewendet wird. Schlägt ein Erbe das Erbe aus? Dann kann er trotzdem die Versicherungsleistung erhalten.

- *Standard oder anderer Begünstigter?*

Wir verwenden eine Standardreihe von Begünstigten. Das bedeutet, dass standardmäßig Sie und ein jeden Mitversicherten als Begünstigten an Nummer 1, Ihren Partner an Nummer 2, Ihre Kinder an Nummer 3 und Ihre gesetzlichen Erben an Nummer 4. Sie können diese Liste der Begünstigten ändern, indem Sie uns einen Brief oder eine E-Mail schicken. Dabei werden wir automatisch Ihre gesetzlichen Erben als letzte Begünstigte aufnehmen.

- *Was geschieht, wenn die Person, die die Leistung erhalten sollte, verstorben ist?*

Ist die Person, die die Leistung erhalten würde und die Nummer 1 ist, gestorben? Dann hat die Person mit der nächsten Nummer Anspruch auf die Leistung. Dies gilt nicht, wenn Sie uns mitgeteilt haben, dass die Person, die die Leistung erhält, die Leistung vor ihrem Tod angenommen hat, und Sie dem schriftlich zugestimmt haben. In diesem Fall erhalten die Erben der betreffenden Person die Leistung.

- *Was geschieht, wenn eine Person, die die Leistung erhalten könnte, etwas tut, das den Tod der versicherten Person verursacht?*

Hat die Person, die die Leistung erhält oder erhalten könnte, vorsätzlich etwas getan, das den Tod der versicherten Person verursacht hat? Oder hat diese Person etwas getan, von dem sie wusste oder hätte wissen können, dass die versicherte Person infolgedessen sterben würde? Oder hat diese Person wissentlich nichts getan, um den Tod der versicherten Person zu verhindern? Und würde diese Person dadurch die Leistung erhalten? Dann zahlen wir nicht an diese Person aus, sondern an die nächste Person.

- *Kann die Person, die die Versicherung abgeschlossen hat, eine andere Person zum Leistungsempfänger bestimmen?*

Sie können dies bis zum Ende der Versicherung tun. Dies gilt nicht, wenn Sie uns mitgeteilt haben, dass die Person, die die Leistung erhält, die Leistung angenommen hat und Sie dem schriftlich zugestimmt haben. In diesem Fall benötigen Sie auch die Zustimmung dieser Person für eine Änderung. Auch für andere Änderungen des Versicherungsvertrags benötigen Sie die Zustimmung dieser Person. Lassen Sie sich von Ihrem Finanzberater gut beraten, wer die Leistung erhalten soll.

4.4 Was tun wir, wenn wir keine Informationen von Ihnen erhalten? Oder wenn die Informationen nicht korrekt sind ?

- Haben wir nicht alle Informationen erhalten? Oder sind die Informationen falsch? Dann können wir die Polisa-Partner-Police beenden oder ändern. Wir können die Änderung zu dem Zeitpunkt in Kraft setzen, an dem die Polisa-Partner-Richtlinie begann.
- Haben wir nicht alle Informationen erhalten oder sind die Informationen falsch? Dann müssen wir in manchen Fällen auch keine Leistung zahlen. Haben wir die Leistung bereits gezahlt? Dann können wir sie zurückfordern.
- Zahlen Sie eine zu niedrige Prämie, weil Sie nicht alle Angaben gemacht haben? Dann können wir die Prämie erhöhen oder die Leistung kürzen oder verweigern.

4.5 Wann endet die Polisa Partner Policy ?

- Die Polisa-Partner-Police endet an dem auf der Police angegebenen Enddatum. Wir zahlen zu diesem Zeitpunkt nichts mehr aus.
- Die Versicherung endet früher, wenn die versicherte Person vor dem in der Police angegebenen Enddatum stirbt und wir die Leistung aufgrund der in 4.2 genannten Ausnahmen gezahlt oder nicht gezahlt haben.

- Die Versicherung endet früher, wenn die Prämie nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt wird. Wir verfahren dann nach dem in Artikel 1.9 beschriebenen Verfahren. In diesem Fall zahlen wir nicht.
- Wenn es zwei versicherte Personen gibt und eine versicherte Person stirbt, endet die Versicherung auch für die andere versicherte Person, weil wir bereits ausgezahlt haben.
- Wenn es zwei versicherte Personen gibt und diese gleichzeitig sterben, zahlen wir nur einmal aus. Bei unterschiedlichen Versicherungssummen zahlen wir die höchste Summe aus und die Versicherung endet.

4.6 Können Sie die Polisa Partner Policy stoppen?

- Die Person, die die Versicherung abgeschlossen hat, kann die Versicherung jederzeit beenden, es sei denn, eine Bank oder ein anderer Pfandgläubiger verwendet die Versicherung als Sicherheit für die Rückzahlung eines Kredits. In diesem Fall ist die Zustimmung dieser Bank oder dieses anderen Pfandgläubigers erforderlich.
- Kündigen Sie die Polisa-Partner-Police innerhalb von 30 Tagen, nachdem wir Ihnen die Police ausgehändigt haben? Dann wird Ihnen die gezahlte Prämie zurückerstattet. Wir werden jedoch unsere Kosten abziehen. Nach Ablauf dieser 30 Tage erhalten Sie die bereits gezahlte Monatsprämie nicht mehr zurück. Wenn Sie die Prämie mehr als 1 Monat im Voraus bezahlt haben, erhalten Sie eine Rückerstattung.
- Um die Versicherung zu beenden, benötigen wir einen von Ihnen unterzeichneten Antrag. Haben Sie die Polisa Partner Police zusammen mit einer anderen Person abgeschlossen? Dann muss auch diese andere Person ihr Einverständnis dazu geben.
- Die Versicherung hat keinen Rückkaufswert. Das heißt, wenn Sie die Versicherung beenden, erhalten Sie kein Geld zurück. Wir erstatten Ihnen jedoch die im Voraus gezahlte Prämie.

4.7 Sie möchten etwas am Polisa Partner Polis ändern?

- Sie können uns in einem Brief oder per E-Mail bitten, die Polisa-Partner-Police zu ändern. Haben Sie die Polisa-Partner-Police zusammen mit einer anderen Person abgeschlossen? Dann muss auch diese andere Person ihr Einverständnis dazu geben.
- Lassen Sie sich scheiden oder leben Sie getrennt? Wenn ja, können wir auch Ihren Partner oder Ex-Partner um Erlaubnis bitten, was Sie ändern möchten.
- Sie wollen etwas ändern, haben aber nicht mehr das Recht, etwas zu ändern? Mit anderen Worten: Sind Sie nicht mehr wegwerfbar? Oder ist die Person, mit der Sie die Polisa-Partner-Police zusammen haben, nicht mehr verfügbar? Wenn ja, ändern wir die Polisa-Partnerpolice nicht.
- Wir ändern die Polisa Partner Policy nur, wenn es das Gesetz erlaubt.
- Die Versicherung kann auf den Namen einer anderen Person übertragen werden. Dies ist nur möglich, wenn die versicherte Person noch am Leben ist und die Police einen Wechsel des Versicherungsnehmers nicht ausschließt. Diese andere versicherte Person wird dann der neue Versicherungsnehmer. Zum Beispiel im Falle des Todes des bisherigen Versicherungsnehmers oder bei Scheidung. Der Wechsel wird erst wirksam, wenn er in der Police vermerkt ist. Dieser Wechsel kann Auswirkungen auf die Schenkungs- oder Erbschaftssteuer haben. Informieren oder beraten Sie sich bei Ihrem Notar oder Steuerberater.
- Wir ändern die Polisa-Partner-Richtlinie, wenn wir Ihr Schreiben oder Ihre E-Mail erhalten haben und wenn wir der Änderung zustimmen. Wir senden Ihnen dann eine neue Police zu, in

der die Änderung vermerkt ist. Wenn wir die Versicherungssumme erhöhen oder die Laufzeit Ihrer Versicherung verlängern, werden wir den Gesundheitszustand der versicherten Person(en) neu bewerten.

4.8 Welche Gebühren und Steuern zahlen Sie ?

- Entstehen uns nach Beginn der Polisa-Partner-Police zusätzliche Kosten, weil wir zusätzliche Arbeit für Sie leisten müssen, zum Beispiel weil ein Arzt Sie untersuchen muss? Dann zahlen Sie diese Kosten.
- Sie zahlen Verwaltungsgebühren. Sie bezahlen eine Prämie für die Polisa-Partner-Police. In der Prämie sind die Verwaltungskosten enthalten, die uns als Bevollmächtigter und Versicherer entstehen. Zum Beispiel die Kosten für das Inkasso und die Verwaltung.
- Müssen wir für Ihre Sterbegeldversicherung Steuern oder gesetzliche Prämien zahlen? Dann müssen Sie oder die andere Person, die die Leistung erhält, diese zahlen. Dazu ziehen wir diese Steuern und gesetzlichen Beiträge von der Leistung ab. Müssen Sie im Nachhinein Steuern oder gesetzliche Prämien nachzahlen? Zum Beispiel, weil wir nicht genug Steuern oder gesetzliche Beiträge gezahlt haben? Dann müssen Sie diese selbst zahlen.

4.9 Was tun wir, wenn ein Krieg ausbricht?

Herrscht in den Niederlanden ein Krieg? Dann zahlen wir im Falle des Todes der versicherten Person 90 % des in der Police angegebenen Betrags.

- Innerhalb von 9 Monaten nach dem Jahr, in dem der Krieg endet, entscheiden wir, ob wir im Todesfall der versicherten Person 90 % des in der Police genannten Betrags weiterzahlen. Oder ob wir mehr oder sogar wieder 100 % auszahlen. Das hängt von der Anzahl der Todesfälle im Krieg und den Leistungen ab, die wir zu zahlen hatten.
- Die niederländische Zentralbank entscheidet, ob ein Krieg zu Versicherungszwecken vorliegt und wie lange der Krieg gedauert hat. Der Finanzminister kann die Entscheidung von De Nederlandsche Bank ändern. Und er kann auch neue Regeln für die Versicherung und die Höhe der Leistung wegen des Krieges machen.

4.10 Was können wir von einander erwarten ?

- Sie können von uns erwarten, dass wir unser Möglichstes tun, um Sie, Ihre Polisa-Partner-Police und Ihre persönlichen Daten mit Sorgfalt zu behandeln. Wir berücksichtigen stets Ihre Interessen.
- Wir erwarten von Ihnen, dass Sie alles tun, um unsere Interessen zu wahren.
- Wir müssen das Gesetz einhalten. Um dies zu tun, müssen Sie tun, worum wir Sie bitten.
- Wir beraten Sie nicht über die Polisa Partner Polis. Lassen Sie sich von Ihrem Finanzberater über die Polisa-Partner-Police beraten. Für allgemeine Informationen wenden Sie sich bitte an uns.

4.11 Haben Sie die Police verloren?

Haben Sie Ihre Police verloren? Dann schicken Sie uns einen Brief oder eine E-Mail. Wir senden Ihnen dann eine neue (digitale) Police zu. Die alte Police ist dann nicht mehr gültig. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter www.nederlandseassuradeuren.nl. Oder wenden Sie sich an Ihren Finanzberater.

4.12 Was sollten Sie tun, wenn sich etwas an Ihren Daten ändert?

Ändert sich etwas an den unten stehenden Angaben? Wenn ja, senden Sie uns bitte so schnell wie möglich einen Brief oder eine E-Mail. Solange wir keinen Brief oder keine E-Mail von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass die uns vorliegenden Angaben zu Ihrer Person absolut korrekt und vollständig sind:

- Ihr Name.
- Ihre Wohnanschrift. **Achtung!** Ziehen Sie oder die versicherte Person ins Ausland? Informieren Sie uns in diesem Fall so schnell wie möglich. Zieht die versicherte Person in ein Land außerhalb Europas? Dann können wir Sie bitten, einen Fragebogen auszufüllen. Auf der Grundlage dieses Fragebogens prüfen wir, ob dies Auswirkungen auf Ihre Versicherung hat, und informieren Sie unter der uns bekannten E-Mail-Adresse.
- Wenn Sie eine andere Postanschrift als Ihre Wohnanschrift haben, Ihre Postanschrift in den Niederlanden.
- Ob Sie verheiratet sind oder sich scheiden lassen.
- Ihre E-Mail Adresse.
- Die Kontonummer, die Sie uns gegeben haben.

Wir gehen davon aus, dass Sie alle unsere Nachrichten erhalten und lesen. Dies setzt voraus, dass Ihre Postanschrift und Ihre E-Mail-Adresse korrekt sind. Wir zeichnen die Nachrichten, die wir Ihnen schicken, in unserer eigenen Verwaltung auf. Unsere Aufzeichnungen dienen als Beweis dafür, dass wir Ihnen eine Nachricht geschickt haben.

4.13 Kontakt?

Die Postanschrift der Nederlandse Assuradeuren B.V. ist Burgemeester Godschalxstraat 59, 5235 AB 's-Hertogenbosch. Unsere E-Mail Adresse lautet: info@nederlandseassuradeuren.nl. Unsere Website lautet: www.nederlandseassuradeuren.nl.

4.14 An welche E-Mail-Adresse senden wir unsere E-Mails ?

- Wenn wir Ihnen eine E-Mail schicken, senden wir sie an die letzte E-Mail-Adresse, die wir von Ihnen gespeichert haben.
- Sie müssen dafür sorgen, dass wir immer die richtigen E-Mail-Adressen haben:

Ihre eigene E-Mail-Adresse und die E-Mail-Adresse der Person, mit der Sie diese Versicherung gemeinsam abgeschlossen haben.

Die E-Mail-Adressen der Versicherten.

4.15 Welche Sprache verwenden wir auf ?

Die Kommunikation erfolgt so weit wie möglich in der Muttersprache des Versicherten. Formelle Dokumente werden so weit wie möglich in der niederländischen Sprache und in der Muttersprache des Versicherten verfasst, mit Ausnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die nur in niederländischer Sprache abgefasst sind. Im Falle von Widersprüchen, Unklarheiten oder unterschiedlichen Auslegungen zwischen diesen Versionen ist die niederländische Version maßgebend.

4.16 Was machen wir mit Ihren Daten?

Wir behandeln Ihre persönlichen Daten mit Sorgfalt. Wir tun dies gemäß dem Verhaltenskodex für die Verarbeitung personenbezogener Daten des niederländischen Verbands der Versicherer. Sie

können diesen Verhaltenskodex auf der Website des niederländischen Verbands der Versicherer lesen: www.verzekeraars.nl.

Wir können Ihre personenbezogenen Daten verwenden:

- um die Versicherung abzuschließen;
- die Umsetzung und Verwaltung von Versicherungen;
- um Betrug zu verhindern und zu bekämpfen;
- Zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften;
- für Marketingaktivitäten.

Manchmal tauschen wir Ihre Daten mit Unternehmen aus, mit denen wir zusammenarbeiten. Wir haben mit diesen Unternehmen Vereinbarungen getroffen, um Ihre Daten mit Sorgfalt zu behandeln. Möchten Sie wissen, welche Informationen wir über Sie gespeichert haben? Oder möchten Sie Fehler korrigieren oder Ihre Daten löschen lassen? Bitte kontaktieren Sie uns unter info@nederlandseassuradeuren.nl. Manchmal ändert sich unsere Datenschutzpolitik. Bitte besuchen Sie www.nederlandseassuradeuren.nl/privacy, um den vollständigen, aktuellen Text unserer Datenschutzrichtlinie zu erhalten.

4.17 Haben Sie eine Beschwerde?

Haben Sie eine Beschwerde? Wenn ja, wenden Sie sich zunächst an Ihren Finanzberater. Kann er die Beschwerde nicht für Sie lösen? Dann leiten Sie Ihre Beschwerde an uns weiter, indem Sie eine E-Mail an info@nederlandseassuradeuren.nl senden.

Sie können uns auch einen Brief schicken. Unsere Adresse lautet:

Nederlandse Assuradeuren B.V.
Zu Händen:
Beschwerdekoordinator
Burgemeester Godschalxstraat 59
5235 AB 's-Hertogenbosch

Sind Sie immer noch nicht zufrieden mit der Beurteilung Ihrer Beschwerde durch die Nederlandse Assuradeuren B.V.? Dann schicken Sie einen Brief an die Stichting Klachteninstituut Financiële Dienstverlening (KiFiD). Sie müssen dies innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt unserer Antwort tun. KiFiD ist eine unabhängige Organisation, die Beschwerden prüft. Ihre Adresse lautet:

Beschwerdeinstitut für Finanzdienstleistungen (KiFiD)
Postfach 93257
2509 AG Den Haag

Telefon: 0900 - 355 22 48
Website: www.kifid.nl

Sie können Ihre Beschwerde auch bei Gericht einreichen. Die Polisa-Partnerpolitik unterliegt dem niederländischen Recht.